

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages

20. Juni 2019

PRESSEMELDUNG 33/2019

Das erlittene Unrecht lebt fort!

Gedanken zum „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“

Das Bundeskabinett hatte am 27. August 2014 beschlossen, beginnend mit dem Jahr 2015 jährlich am 20. Juni der Opfer von Flucht und Vertreibung zu gedenken. Im Amtsdeutsch wurde dies folgendermaßen dargelegt: „Am ‚Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung‘ wird künftig der weltweiten Opfer von Flucht und Vertreibung und insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht.“ Immerhin werden die „deutschen Vertriebenen“ überhaupt erwähnt, obwohl die offizielle Verlautbarung zur Einführung des Gedenktags doch eher einer humanistischen Allerwelts-Phraseologie gleicht (vgl.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2014/08/gedenktag-fuer-die-opfer-von-flucht-und-vertreibung.html>).

Im Zentrum steht demnach nicht das Unrecht und Leid, das den Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten angetan wurde, sondern das Erinnern an Vertriebenenenschicksale im Allgemeinen. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß die Bundesregierung damals bewußt an den Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen anknüpfte und sich gegen den 5. August als Vertriebenengedenktag entschied. Aus deutscher Sicht wäre mit diesem Datum an die Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen (5. August 1950) erinnert und damit ein dezidiert nationaler Gedenktag eingeführt worden. Doch dies ging denn doch wohl zu weit.

Nichtsdestoweniger ist mit dem „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ ein Anfang gemacht, weil die damit einhergehenden Veranstaltungen auch das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wieder auf das Tableau gesellschaftspolitischer Debatten bringen.

Gleichzeitig ist der Umgang der Bundesregierung mit den eigenen Heimatvertriebenen und ihren Nachfahren auf internationalem Parkett bis heute beschämend. In diversen Schriftstücken deutscher Bundesministerien wird zwar eingestanden, „daß die Vertreibung und entschädigungslose Enteignung deutscher Staatsangehöriger im Widerspruch zum Völkerrecht erfolgte“ (vgl. Anhang). Doch faktisch wolle die Bundesregierung – „ebenso wie andere Bundesregierungen vor ihr“ – die diplomatischen, bilateralen Beziehungen zu Polen „nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen belastet“ wissen. Deshalb werde die Bundesrepublik Deutschland „weder heute noch in Zukunft in diesem Zusammenhang Vermögensfragen aufwerfen oder Forderungen stellen“.

Das Völkerrecht wird also auf dem Altar der EU geopfert, um „bilaterale Beziehungen“ nicht zu belasten. Ob es den Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte wirklich um die außenpolitische Harmonie ging oder ihnen das Schicksal der deutschen Vertriebenen in Wahrheit einfach

gleichgültig ist? Eines steht fest: Gedanken an die Heimat und das erlittene Unrecht leben bis heute fort!